

- 106 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
1 Stück Sperrmüll-Sammelfahrzeug inkl. Sperrmüll-Pressaufbau und Lifter
- 107 Tagesordnung für die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 25. Oktober 2016, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**
- 108 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.)**
über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- 109 Kraftloserklärung**
- 110 Kraftloserklärung**
- 111 Kraftloserklärung**

**106 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)
1 Stück Sperrmüll-Sammelfahrzeug inkl. Sperrmüll-Pressaufbau und Lifter**

Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 16-302 – Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftrags-gegenstand: 1 Stück Sperrmüll-Sammelfahrzeug
inkl. Sperrmüll-Pressaufbau und Lifter

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

**Lieferung eines neuen Müllsammelfahrzeugs
mit Aufbau und Balkenlifter
Abgasnorm Euro VI**

**Lieferzeitraum/
Ausführungszeitraum:** schnellstmöglich

Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383,
Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld,
eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt
Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail:
vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55,
unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der
Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt
werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.
Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit
folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-302
an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **09.11.2016, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Zuschlags- u. Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **09.12.2016**.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 12.10.2016
gez.
Der Bürgermeister

107 Tagesordnung für die 10. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 25. Oktober 2016, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)
- 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 4 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Information über den Ausbau des Glasfasernetzes durch die Stadtwerke Langenfeld 16/593
- 7 Besetzung Verwaltungsrat der Stadtparkasse-Langenfeld 16/594

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 21/2016	12.10.2016	Seite 165
8	Neubildung der Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG NRW)	16/566
9	Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes	16/596
10	1. Änderung des Bebauungsplanes "Re-28c Am Ohrenbusch (Süd-Ost)" - Beratung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, Aufhebung des alten Aufstellungsbeschlusses (Rat vom 28.06.2016, Drucksachen-Nummer 16 / 545) und Fassen eines neuen Aufstellungsbeschlusses , Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, Öffentliche Auslegung -	16/565
11	Dringlichkeitsentscheidung - Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf -	16/600
12	Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I-27 Zur Bleiche" - Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Beratung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	16/568
13	1. Änderung des Bebauungsplanes "Ri-28 Berghausener Straße" - Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Entwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB, öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB -	16/567
14	Einbezug der Fröbelstraße in die städtische Parkraumbewirtschaftung	16/570
15	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des Kreises Mettmann mit den Städten Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld Rhld., Mettmann, Monheim am Rhein, Ratingen, Velbert und Wülfrath zur Durchführung der Rattenbekämpfung im Kreis Mettmann	16/564
16	Kreisleistelle und Kreisfeuerweherschule Mettmann	16/595
17	Anträge	
17.1	Ausschussumbesetzung der B/G/L - Fraktion	16/597
18	Anfragen	
18.1	Anfrage der B/G/L-Fraktion - verkaufsoffene Sonntage	16/598

Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Anmerkungen zur Niederschrift	
3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Namen-Zuordnungslisten zu den Bauleitplänen	
6	Anträge auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG - Stellungnahmen zum gemeindlichen Einvernehmen -	16/561
7	Ankauf von Grundstücken	16/572
8	Verkauf städt. Grundstücke	16/571

9 Verkauf städtischer Grundstücke

16/578

10 Mitteilungen und Anfragen

108 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld (Rhld.) über das Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, die Auskunftserteilung über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, die Erteilung von Auskünften an Adressbuchverlage, gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und die Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Wahlberechtigte ein Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene.

Weiter hat jeder Betroffene ein Widerspruchsrecht gegen die Erteilung von Auskünften über Ehe- und Altersjubiläen an Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.2 BMG).

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage von Einwohnern die das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Meldebehörde nur vornehmen, sofern die betroffene Person nicht widersprochen hat (§ 50 Abs.5 i.V.m § 50 Abs.3 BMG).

Gemäß § 42 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten ihrer Mitglieder regelmäßig übermitteln. Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht greift nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs.3 BMG).

Gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes übermittelt die Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr widersprochen haben (§ 36 Abs.2 BMG).

Einwohnerinnen und Einwohner, die der Übermittlung der Daten widersprechen wollen, können dies dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld (Rhld.), Bürgerbüro, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, schriftlich mitteilen.

Langenfeld (Rhld.), den 10.10.2016

Stadt Langenfeld

gez. Frank Schneider

Bürgermeister

109 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher **302 205 06 31, 302 015 35 36 und 302 224 46 89** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 16.09.2016

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez.

Der Vorstand

110 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 010 12 04** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 19.09.2016
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand

111 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 023 45 00** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 26.09.2016
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez.
Der Vorstand